



Vorläufige Beitragsordnung Handball

1. Grundlagen

Grundlage für die Beitragsordnung ist die Satzung des SV Preußen 90 Beeskow e.V., sowie ergänzend die Abteilungsordnung der Abteilung Handball, die jedem Mitglied in der Geschäftsstelle und im Internet zur Einsicht vorliegen. Der Mitgliedsbeitrag ist auf ein Kalenderjahr kalkuliert. Schulferien, gesetzliche Feiertage, Hallenschließzeiten und andere Zeiträume ohne regulären Spiel- und Trainingsbetrieb sind bereits berücksichtigt.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Abteilung ist so bemessen, dass neben der Sicherung des Spiel- und Trainingsbetriebes und der Abgaben an den Fachverband auch der an den Verein weiterzuleitende Verwaltungskostenbeitrag sichergestellt ist.

2. Beiträge

Der zu entrichtende Beitrag setzt sich aus dem Regelbeitrag abzgl. möglicher Ermäßigungen zusammen.

2.1. Regelbeiträge

Aufnahmegebühr (einmalig bei Eintritt)	20 €
Kinder & Jugendliche (0 - 17 Jahre alt)*	6 €/Monat
Erwachsene (ab 18 Jahre alt)*	10 €/Monat

* maßgeblich ist das Alter am 1. des Beitragsmonats

2.2. Mögliche Ermäßigungen

Anfragen nach Ermäßigung des Beitrags sind formlos (schriftlich) an die Abteilungsleitung Handball zu richten und durch diese zu genehmigen. Für die Bewilligung kann ein Nachweis gefordert werden. Die Ermäßigung kann zeitlich begrenzt bewilligt werden. Nach Ablauf des Ermäßigungszeitraumes wird ab dem Folgemonat der volle Beitragsatz berechnet. Eine Erinnerung/Aufforderung zur Wiedervorlage eines Ermäßigungsnachweises erfolgt nicht.

Seniorinnen und Senioren ohne Spielteilnahme	50% des Regelbeitrages
Mitglieder ohne Trainings- und Spielteilnahme über mindestens 3 Monate	50% des Regelbeitrages
Spielerinnen und Spieler mit Zweitspielrecht, wenn der SV Preußen 90 e.V. nicht Erstverein ist	50% des Regelbeitrages

SV PREUBEN 90 BEESKOW e.V.

Abteilung Handball



3. Zahlungsverfahren

Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag werden vom SV Preußen 90 Beeskow e.V. im Lastschriftverfahren eingezogen. Das für die Teilnahme am Lastschriftverfahren notwendige Formular (Lastschriftmandat) wird mit dem Aufnahmeantrag ausgefüllt oder ist über den Kassenwart erhältlich. Jedes Mitglied hat ein Konto für den Lastschrifteinzug zu benennen.

Die Aufnahmegebühr wird bei Eintritt in den Verein fällig.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils mit dem 1. jedes Monats (Eingang auf Konto) fällig. Der Lastschrifteinzug erfolgt nach jeweiliger Fälligkeit. Es kann ein Lastschrifteinzug auch halbjährlich (Januar, Juli) oder jährlich (Januar) vereinbart werden.

Zu Beginn der Mitgliedschaft wird der Beitrag für den ersten vollen Monat der Mitgliedschaft zusammen mit der Aufnahmegebühr per Lastschrift eingezogen.

Das vom Mitglied für den Lastschrifteinzug angegebene Konto muss die erforderliche Deckung aufweisen. Die entstehenden Bankgebühren und weiteren Verwaltungskosten bei Rücklastschriften bei fehlender Deckung des Kontos oder unberechtigtem Widerspruch gegen den Einzug sind vom Mitglied zu tragen. Dafür können pauschal zusätzlich 20,- € Bearbeitungsentgelt erhoben werden. Im Falle von unberechtigtem bzw. fehlerhaftem Einzug wird gebeten, sich mit dem Kassenwart zur Vermeidung von Bankgebühren wegen Widerspruchs in Verbindung zu setzen.

4. Beitragspflicht

Die Beitragspflicht ist eine Bringepflicht des Mitglieds. Bei Zahlungsverzug können säumige Mitglieder von der Spiel- und Trainingsteilnahme in Abstimmung mit der Abteilungsleitung von der Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Der Beitrag ist stets im Voraus zu zahlen, damit über den Landessportbund Versicherungsschutz bei Unfällen und Haftpflichtansprüchen besteht.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintrittsdatum, frühestens jedoch am 01.07.2026 und endet mit der Wirksamkeit der Kündigung.

5. Zahlungsverzug

Der Verzug tritt bei Nichteinhaltung der kalendermäßig bestimmten Fälligkeit von selbst ein.

Im Regelfall erfolgt zunächst eine Zahlungserinnerung per E-Mail. Es erfolgt dann eine 1. Mahnung in schriftlicher Form (einschließlich der Möglichkeit per E-Mail). Eine 2. Mahnung erfolgt in schriftlicher Form (einschließlich der Möglichkeit per E-Mail) unter Hinweis auf einen drohenden Ausschluss wegen Pflichtverletzung. Für die 2. Mahnung wird bei postalischem Versand eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 15,- € erhoben.

6. Übergangsregelungen

Im Falle von Erhöhungen des Mitgliedsbeitrages steht jedem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum Ende der Gültigkeit der vorher geltenden Beitragsordnung zu. Die Kündigung erfolgt entsprechend der Satzung durch Erklärung gegenüber dem Verein.

SV PREUBEN 90 BEESKOW e.V.
Abteilung Handball



7. Inkrafttreten

Diese vorläufige Beitragsordnung ist am 09.12.2025 durch den Vorstand bestätigt worden und vorläufig in Kraft getreten. Sie ist bei der ersten ordentlichen Abteilungsversammlung der neu gegründeten Abteilung Handball formell zu beschließen.

